

Hier: Original, eine Kopie erhält jedermann auf Anfrage beim Landkreis

Hier: Kopie im Auftrag des Bürgermeister verändert!

Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich Arbeitsschutz
Bezernat Stoffliche und Physikalische
Gefahren / Medizinischer Arbeitsschutz
Labor für Elektronenmikroskopie



Sachsen-Anhalt

Seitenumbruch

ERGEBNISBERICHT ZUR ELEKTRONENMIKROSKOPISCHEN UNTERSUCHUNG VON MATERIALPROBEN LAV_52_REM_m15

Untersuchungsauftrag: Identifizierung und Bestimmung des Kanzerogenitätsindex gemäß TRGS 900

Einsender: LAV Hygiene
Dez. 21 Herr Sobottka
39104 Magdeburg

Eingangsdatum: 08.04.2015

Ort der Probenahme: Probenmaterial aus der Decke und Sedimentationsstaub aus mehreren Räumen der Kindereinrichtung aus Ebendorf, Krugstraße 13, 39179 Barleben

Verwendung des Materials: -

Probenart: glasige Fasern

Probenkennzeichnung: LAV_52_REM_m15_017, LAV_52_REM_m15_018, LAV_52_REM_m15_019, LAV_52_REM_m15_020, LAV_52_REM_m15_021, LAV_52_REM_m15_022

Probenuntersuchung: Mittels Rasterelektronenmikroskop einschließlich Röntgenmikroanalyse gemäß anerkannter Analysevorschriften und Technischer Regeln.

Probenpräparation: Auswahlpräparation unter dem Stereolichtmikroskop. Chemische oder mechanische Aufschlussverfahren waren nicht erforderlich.

Untersuchungsergebnis: Bei den Materialproben handelt es sich um Künstliche Mineralfasern (KMF) mit der Identifizierung als Glaswolle. Die Zusammensetzung der Fasern wurde mittels elektronenmikroskopischer Röntgenmikroanalyse ermittelt. Der Kanzerogenitätsindex der Fasern liegt unter 30. Daraus resultiert eine Einstufung als krebserzeugend der Kategorie 2 beim Vorliegen lungengängiger Faserstäube.

Bewertung: Die Fasern vom Sedimentationsstaub aus den Räumen lassen sich den entnommenen Produktfasern aus der Decke zuordnen. Die Fasern haben ein breites Durchmesserspektrum. Lungengängige (WHO-Definition) Faserbruchstücke können leicht freigesetzt werden. In diesem Fall ist die Einstufung der Fasern nach ihrem Kanzerogenitätsindex als krebserzeugend der Kategorie K2 maßgebend und die Vorschriften der TRGS 521 sind zu berücksichtigen.

Bearbeitung: Lutz-Alexander Pepke

Unterschrift: i.A.

Anlagen: REM-Aufnahmen
KI-Berechnung
Erläuterungen



Probeneingangsfoto

Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich Arbeitsschutz
Bezernat Stoffliche und Physikalische
Gefahren / Medizinischer Arbeitsschutz
Labor für Elektronenmikroskopie



Sachsen-Anhalt

ERGEBNISBERICHT ZUR ELEKTRONENMIKROSKOPISCHEN UNTERSUCHUNG VON MATERIALPROBEN LAV_52_REM_m15

Untersuchungsauftrag: Identifizierung und Bestimmung des Kanzerogenitätsindex gemäß TRGS 900

Einsender: LAV Hygiene
Dez. 21 Herr Sobottka
39104 Magdeburg

Eingangsdatum: 08.04.2015

Ort der Probenahme: Probenmaterial aus der Decke und Sedimentationsstaub aus mehreren Räumen der Kindereinrichtung aus Ebendorf, Krugstraße 13, 39179 Barleben

Verwendung des Materials: -

Probenart: glasige Fasern

Probenkennzeichnung: LAV_52_REM_m15_017, LAV_52_REM_m15_018, LAV_52_REM_m15_019, LAV_52_REM_m15_020, LAV_52_REM_m15_021, LAV_52_REM_m15_022

Probenuntersuchung: Mittels Rasterelektronenmikroskop einschließlich Röntgenmikroanalyse gemäß anerkannter Analysevorschriften und Technischer Regeln.

Probenpräparation: Auswahlpräparation unter dem Stereolichtmikroskop. Chemische oder mechanische Aufschlussverfahren waren nicht erforderlich.

Untersuchungsergebnis: Bei den Materialproben handelt es sich um Künstliche Mineralfasern (KMF) mit der Identifizierung als Glaswolle. Die Zusammensetzung der Fasern wurde mittels elektronenmikroskopischer Röntgenmikroanalyse ermittelt. Der Kanzerogenitätsindex der Fasern liegt unter 30. Daraus resultiert eine Einstufung als krebserzeugend der Kategorie 2 beim Vorliegen lungengängiger Faserstäube.

Bewertung: Die Fasern vom Sedimentationsstaub aus den Räumen lassen sich den entnommenen Produktfasern aus der Decke zuordnen. Die Fasern haben ein breites Durchmesserspektrum. Lungengängige (WHO-Definition) Faserbruchstücke können leicht freigesetzt werden. In diesem Fall ist die Einstufung der Fasern nach ihrem Kanzerogenitätsindex als krebserzeugend der Kategorie K2 maßgebend und die Vorschriften der TRGS 521 sind zu berücksichtigen.

Bearbeitung: Lutz-Alexander Pepke

Unterschrift: i.A.

Anlagen: REM-Aufnahmen
KI-Berechnung
Erläuterungen



Probeneingangsfoto